

Besondere Bedingungen zur Leitungswasserversicherung

Vertragspartner

Diese Vertragsgrundlagen gelten für Verträge mit der Generali Versicherung AG, 1010 Wien, Landskrongasse 1-3.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5



Unter den Flügeln des Löwen. **GENERALI**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Rohrbruch durch Korrosion und Frostschaden an den Zu- und Ableitungsrohren (62PA0040)	3
Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen anlässlich Rohrbruch, Rohrbruch durch Korrosion (62PA0050)	3
Dichtungsschäden (62PA0060)	3
Verstopfungsbehebung (62PA0070)	3
Schäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks (62PA0090)	3
Suchkosten ohne ersatzpflichtigen Schaden (62PA0110)	3
Schäden an Zuleitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück (62PA0120)	3
Schäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück (62PA0130)	3
Kosten durch Wasserverlust (62PA0140)	4
Gasleitungsschäden (62PA0150)	4
Schäden an Erdwärmekollektoren am Versicherungsgrundstück (62PE0010)	4
Flüssigkeitsaustritt aus Wasserbetten (62PH0010)	4
Schäden an angeschlossenen Wassereinrichtungen sowie deren Armaturen und Syphonen (62PH0020)	4

Rohrbruch durch Korrosion und Frostschaden an den Zu- und Ableitungsrohren **62PA0040**

Versichert sind Schäden infolge Rohrbruch durch Korrosion. Das ist die Beschädigung an den wasserführenden Zu- und Ableitungsrohren bis zu den angeschlossenen /nachgeordneten Einrichtungen (Wasserversorgungs-, Heizungs-, Klima- und Solaranlagen) ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Versichert sind Schäden infolge Frost. Das ist die Beschädigung an den wasserführenden Zu- und Ableitungsrohren inklusive den angeschlossenen /nachgeordneten Einrichtungen (Wasserversorgungs-, Heizungs-, Klima- und Solaranlagen) durch Frosteinwirkung von außen.

Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen anlässlich Rohrbruch, Rohrbruch durch Korrosion **62PA0050**

Es werden die Kosten für die Erneuerung oder Reparatur von angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen innerhalb der Versicherungsräume ersetzt, wenn diese im Zuge der Behebung eines Rohrbruchs, Rohrbruch durch Korrosion oder Frostschaden an versicherten wasserführenden Rohren notwendig sind.

Dichtungsschäden **62PA0060**

Es werden die Kosten für die Behebung schadhafter Dichtungen an den versicherten wasserführenden Rohren ersetzt.

Verstopfungsbehebung **62PA0070**

Es werden die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen an den versicherten wasserführenden Rohren ersetzt.

Schäden an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks **62PA0090**

In Erweiterung der in der Polizza vereinbarten Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung und der vereinbarten Deckungsvariante sind Bruchschäden an wasserführenden Zuleitungs- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes versichert, soweit sie ausschließlich das Versicherungsgrundstück versorgen bzw. entsorgen und der Versicherungsnehmer zur Instandhaltung und Reparatur verpflichtet ist.

Suchkosten ohne ersatzpflichtigen Schaden **62PA0110**

Versichert sind Suchkosten, sowie die Kosten der Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand, auch ohne Vorliegen eines ersatzpflichtigen Schadens, sofern augenscheinlich der Verdacht auf einen ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden besteht.

Schäden an Zuleitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück **62PA0120**

In Erweiterung der in der Polizza vereinbarten Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung und der vereinbarten Deckungsvariante sind Bruchschäden an wasserführenden Zuleitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück versichert, soweit sie ausschließlich das Versicherungsgrundstück versorgen bzw. entsorgen. Nicht versichert sind Zuleitungsrohre für Schwimmbecken im Freien.

Schäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück **62PA0130**

In Erweiterung der in der Polizze vereinbarten Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung und der vereinbarten Deckungsvariante sind Bruchschäden an wasserführenden Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes am Versicherungsgrundstück versichert, soweit sie ausschließlich das Versicherungsgrundstück versorgen bzw. entsorgen. Nicht versichert sind Ableitungsrohre für Schwimmbecken im Freien.

Kosten durch Wasserverlust

62PA0140

Das sind nachweisliche Kosten für Leitungswasser (inkl. Kanalgebühren), das anlässlich eines versicherten Rohrbruchs, Rohrbruchs durch Korrosion oder Frostschadens bestimmungswidrig ausgetreten ist.

Gasleitungsschäden

62PA0150

Mitversichert sind Gasleitungsschäden, das sind Schäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten an Gasleitungsrohren innerhalb des versicherten Gebäudes und/oder ab dem Übergabepunkt des Energieversorgers, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Mitversichert gelten auch Suchkosten, das sind Aufwendungen zur Auffindung der Schadenstelle an den versicherten Rohren anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadens. In jedem Schadenfall sind die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 6 Metern mitversichert.

Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer Länge von mehr als 6 Metern eingezogen, so wird der Kostenersatz verhältnismäßig gekürzt.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind die Kosten für die Behebung von Dichtungsschäden an Gasrohren und Schäden an angeschlossenen Einrichtungen.

Der Versicherungsschutz gilt nur, soweit keine andere Versicherung Entschädigung leistet.

Schäden an Erdwärmekollektoren am Versicherungsgrundstück

62PE0010

Ein Erdwärmekollektor ist ein flüssigkeitsführendes Rohr- oder Schlauchsystem (einschließlich der Zu- und Ableitungsrohre und des Kühlmittels) am Versicherungsgrundstück zur Gewinnung der Erdwärme.

Ein Rohrbruch am Kollektor selbst durch Korrosion ist jedenfalls nicht versichert.

Flüssigkeitsaustritt aus Wasserbetten

62PH0010

Versichert ist das bestimmungswidrige Austreten von Wasser oder anderen Flüssigkeiten aus Wasserbetten und ist dem Leitungswasseraustritt gleichgestellt.

Schäden an angeschlossenen Wassereinrichtungen sowie deren Armaturen und Syphonen

62PH0020

Versichert sind die Kosten für die Erneuerung oder Reparatur dieser Sachen innerhalb der versicherten Wohnung, wenn das im Zuge des Aufsuchens und /oder Behebens eines Schadens an wasserführenden Rohren durch Rohrbruch, Rohrbruch durch Korrosion, Verstopfungsbehebung und Frostschaden unbedingt notwendig ist.

Diese Versicherung gilt nur, soweit keine andere Versicherung dafür Entschädigung leistet.